

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 13 (1952)

**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

ERWIN POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein*. 308 Seiten, 287 Abbildungen.

Diese erste Übersicht über das gesamte Kunstmuseum des Fürstentums Liechtenstein erschien 1950 als Sonderband der Kunstdenkmäler der Schweiz. Da Liechtenstein zum Bistum Chur gehört, war es gegeben, dass Erwin Poeschel, der die sieben Bände der Kunstopographie Graubündens geschrieben hatte, mit der Aufgabe betraut wurde. Die gleiche eingehende Darstellung der politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, die gleiche gründliche Untersuchung der Denkmäler, die plastische Schönheit der Sprache, welche die Bündner Bände auszeichnen, sie finden sich auch hier.

Zählt das Fürstentum auch nur elf Dorfgemeinden und keinen einheimischen Künstler, so begegnet man doch mit Staunen manch bedeutendem Werk, den Kleinbronzen: Männergestalten, einem Eber, einem Hirsch, die auf ein vorgeschichtliches Heiligtum der Räter auf dem Burghügel von Gutenberg hinweisen, dem ausgezeichnet erhaltenen Helm eines römischen Legionärs aus Schaan. Eine Portikusvilla in Nendeln, das diokletianische Kastell in Schaan sind durch Ausgrabungen festgestellt. Von der Romanik zeugen einzig noch der Glockenturm der alten Kirche in Schaan und der Bergfried in Vaduz, von Kleinkunst ein Limoges-Kreuz aus Schaan und eine «Hansa-Schlüssel», eine Metallschlüssel mit eingravierten Halbfiguren aus Gutenberg, die vom Niederrhein stammt. Der beste spätgotische Kirchenbau ist die Kapelle St. Peter in Schaan.

Altäre mit Bildern und Skulpturen belegen den weiteren Entwicklungsgang der Künste am eindrücklichsten. Zwei gemalte Flügel mit der Bezeichnung «h. h.» werden Hans Huber, dem Vater des Wolf Huber aus Feldkirch, zugeschrieben. Eine Muttergottes, zwei Gallusfiguren aus Triesen gehören der Stilphase des Hans Multscher an. Bildwerke in Bendern und Ruggell zeigen den späteren schwäbischen Import. Aus Schwaben stammt auch eine eigenartige Wandzier: eine Holzschnittfolge mit dem Leben der hl. Katharina von Alexandrien von Michael Schorpp in Ulm. Von erst später ins Schloss Vaduz gelangten Skulpturen sind ein ergreifender Grabchristus des 14. und eine thronende Papstfigur des früheren 15. Jahrhunderts zu nennen.

Renaissanceformen sind im Fürstentum selten: die beiden Geschützrondelle am Schloss in Vaduz, dekorative Wandmalereien im ehemaligen «Schönen Saal» und die Medaillonbildnisse des Grafen Johann Ludwig von Sulz und seiner Gemahlin, die mit den Todesbildern in Chur verwandt sind und wohl auf Feldkirch weisen. Der Barock konnte sich wegen der wirtschaftlichen Notlage nicht entfalten. Vor allem fehlt das bedeutendere Bürgerhaus, das Patrizierhaus, weil die Bevölkerung bis weit ins 19. Jahrhundert hinauf aus dem Untertanenverhältnis nicht herauskam. Die bedeutendsten Barockwerke sind die um 1650 entstandenen Altarfiguren des Erasmus Kern aus Feldkirch, den Poeschel eigentlich entdeckt und schon 1948 im Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein bekanntgemacht hat. Kerns reifstes Werk, der ehemalige Hochaltar von Eschen, steht heute in Grottenrath im Bezirk Aachen, Einzelfiguren besitzt noch Triesen. Gute, doch weniger qualitätvolle Arbeit schuf 1686 in Nendeln Ignatius Joseph Bin aus Feldkirch.

Die feinere Kunst des 18. Jahrhunderts macht sich im kargen Bauernland nur wenig bemerkbar: mit der Gartenanlage des Schlosses, der zierlichen Kapelle in Dux und einer hervorragenden Marienfigur aus Schellenberg. Das 19. Jahrhundert schuf gute klassizistische Altarskulpturen für die 1807 erbaute (jetzt abgebrochene) Kirche in Balzers und den spätklassizistischen Kirchenbau von Mauren.

Aus den zahlreichen kirchlichen Goldschmiedearbeiten ragen ein ursprünglich profaner Doppelbecher von 1560 in Balzers des Augsburger Theophil Glaubich und Rauchfass und Rauchschiffchen von Hans Adam Ruch aus Rapperswil (um 1700) in Vaduz hervor.

Poeschels Darstellung erhebt sich weit über das Niveau eines üblichen Denkmälerinventars. Hervorgehoben sei auch die außerordentlich sorgfältige Ausstattung, besonders die Aufnahmen der Kirchenbauten, welche die sichere Einfügung in die Landschaft zeigen. Als eine reizvolle Eigentümlichkeit dieser Voralpenarchitektur erscheinen dabei die in reicher Variation vorhandenen Vorhallen.

H. Hoffmann

ALFRED SCHEIDEGGER, *Die Berner Glasmalerei von 1540–1580*. Bd. IV der von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser herausgegebenen «Berner Schriften zur Kunst». Verlag Benteli, Bern-Bümpliz 1947. 146 Seiten, 101 Abbildungen und Tafeln sowie drei Farbtafeln.

Wir begrüssen in der ohnehin nicht sehr reichen Literatur über schweizerische Glasmalerei diese sorgfältige und schön ausgestattete Arbeit, die zuerst im Jahre 1944 als Inauguraldissertation in Bern angenommen worden war. Die vorliegende Untersuchung ist in vielerlei Hinsichten ein äusserst verdienstliches Werk. Abgesehen von der Tatsache, dass ein reiches Bildmaterial zur Illustration und Dokumentation beigegeben ist, zeichnet sie sich vor allem durch eine aufs glücklichste getroffene, klare Problemstellung und Einteilung aus, die der ganzen Arbeit durchgehend das gewünschte Gleichgewicht verleihen. Wo also neuere Publikationen auf dem Gebiete der Glasmalerei ziemlich dünn gesät sind, freut man sich über jeden weiteren Beitrag, sei es eine Zusammenfassung einer fest umgrenzten Epoche, eine Monographie oder eine Spezialuntersuchung. Scheidegger, der sich hauptsächlich auf die manieristischen vier Jahrzehnte von 1540–1580 in Bern beschränkt, setzt sich zum Ziel, diese Epoche künstlerisch und stilistisch zu erfassen, indem er die damaligen, dort tätigen Glasmaler eingehend bespricht. Im Anhang ist ein Katalog beigegeben, der alle Glasgemälde, Risse und Vergleichsobjekte aufführt, welche in der Arbeit besprochen werden.

Der Verfasser lässt dem speziellen Teil seiner Untersuchung einen allgemeinen vorangehen. Hierin kommen kurz die historischen, technischen und allgemein künstlerischen Voraussetzungen zur Sprache. Eine knappe historische Einleitung zeigt u.a., wie Bern im fortschreitenden 16. Jahrhundert zu zunehmendem Reichtum gelangt. Enge Beziehungen zwischen den Patriziern und den Handwerkern einerseits und die strategische Lage an einer Handelsstrasse Ost-West anderseits tragen zu dieser Blüte bei. So bildet denn die Glasmalerei jener Zeit, speziell natürlich die profane, für den Historiker eine anschauliche und illustrative Quelle. Auch wird kurz auf die damals so blühende Sitte der Schenkung von Wappenscheiben hingewiesen. Hier bringt Scheidegger eine äusserst konzentrierte Wiedergabe des entsprechenden Abschnittes im 1884 erschienenen Buch Hermann Meyers «Die Schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV bis XVII Jahrhundert». Neben einem Hinweis auf die Technik der Glasmalerei im 16. Jahrhundert wird noch ein Kapitel dem Schweizer Scheibenriss in diesem Jahrhundert gewidmet. Im speziellen Teil wird eine reiche Auswahl von Entwürfen zu Glasgemälden besprochen und auch abgebildet. Obschon sich gerade

im Berner Historischen Museum die grösste und für Bern wichtigste Sammlung von Scheibenrissen befindet, lassen sich relativ wenige Vorzeichnungen zu noch bestehenden Glasscheiben finden.

In diesem zweiten Teil nun werden die Hauptvertreter der Berner Glasmaler zwischen 1540 und 1580 jeweils an Hand einiger typischer Beispiele besprochen. Es werden ihnen scharf umrissene Charakteristiken in stilkritischer und dekorativ kompositioneller Hinsicht zuteil. Scheidegger eröffnet den Reigen mit dem Hauptmeister der manieristischen Berner Glasmalerei Joseph Gösler, der sich gegen 1540 allmählich aus der Funk-Werkstatt loslöst und, was das Dekorative anlangt, augenscheinlich unter den Einfluss des Schaffhauser Jeronimus Lang zu stehen kam. Nicht die architektonischen Motive eines Hans Holbein erweisen sich bei Gösler als Anreger, sondern dessen Holzschnitte wurden als Vorlagen für die Zwickelbilder verwendet. Auch gelang es dem Verfasser, Holzschnitte des Virgil Solis oder Details von solchen als Vorbilder für Glasgemälde bei Gösler nachzuweisen. Mit grossem Interesse sehen wir im Verlauf der weiteren Ausführungen, wie es dem Autor gelungen ist, neben dem graphischen Werk Hans Holbeins d.J., den «Icones» und Totentanzbildern, auch Holzschnittillustrationen des Virgil Solis zu Berner Glasgemälden in Beziehung zu bringen. So fand Scheidegger zum Beispiel, dass Holzschnitte eines Meisters CV nach Holbein für die Eininger Vaterunser scheibe des Mathis Walter als Vorlagen gedient haben. Walter, neben Gösler einer der meistbeschäftigen Glasmaler, hat sich ebenfalls Anregungen bei Holbein geholt, übernimmt aber zum Beispiel Figuren nicht vorlagegetreu, sondern gruppirt diese neu. Nach den weniger bedeutenden Steinegger, Vater und Sohn, machen sich bei Hans Huber (1570 bis 1580 tätig) Anklänge an Tobias Stimmer und Jost Ammann bemerkbar. Huber, Glasmaler nur im Nebenberuf, war weitgehend von Motiven des Basler Glasmalers Ludwig Ringler abhängig. Scheidegger zeigt, dass ihm allerdings ein Dritter, nämlich der Berner Samuel Sybold, diese Motive übermittelt hat. Zu jener Zeit hat auch Abraham Bickart den Virgil Solis bis ins Detail kopiert. Auch wird darauf hingewiesen, dass zum Teil Beziehungen zwischen den besprochenen Glasmalern untereinander bestehen. Der Autor schliesst seine Reihe mit Thüring Walter, dessen Haupttätigkeit allerdings erst nach dem Jahre 1580 liegt, dem er aber doch auch Gösler- und später Hans Huber-Einfluss nachweist und nicht zuletzt auch hier Holzschnitte des Solis als verwendete Vorlagen entdeckt.

Abschliessend vergleicht der Verfasser in einer stilkritischen Übersicht die Entwicklung der Berner Glas-

malerei mit der gesamtschweizerischen. Er zeigt, dass für Bern, im Gegensatz zur übrigen Schweiz, die vier Jahrzehnte von 1540–1580 die Zeit des Manierismus in der Glasmalerei gewesen sind. Mit Hans Funk verschwindet dann die Renaissance. Die Generation seit 1540 behält den zweidimensionalen Scheibencharakter bei, ist kaum räumlich zu nennen und steht stark unter dem Einfluss des Schaffhausers Jeronimus Lang. Diesen Rolle übernimmt dann ab 1570 sein Landsmann Daniel Lindtmayer.

Dem Verfasser war es ein Hauptanliegen, aufzuzeigen, dass also während der zweidimensionalen manieristischen Zeit in Bern die Künstler zwar Holbeins Motive und bildliche Darstellungen verwendet haben, nicht aber dessen Raumkomposition in ihre Glasmalerei übernommen haben.

Die Arbeit schliesst mit einer knappen Zusammenfassung der besprochenen Künstler und der verschiedenen formalen und kompositionellen Gesichtspunkte, die der reichen Berner Glasmalerei jener Jahrzehnte zu solch grossem Ansehen verholfen haben.

J. Schneider

GEORG STAFFELBACH, *Geschichte der Luzerner Hinterglasmalerei von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Luzern, Geschichte und Kultur. Eine Monographienreihe, herausgegeben in Verbindung mit einer Arbeitsgemeinschaft). Luzern, Diebold Schilling Verlag, 1951. Mit 33 Abbildungen im Text, 11 Stammbaumtafeln, 2 farbigen und 172 schwarzen Kunstdrucktafeln, 275 Seiten. 4°.

Aus dem Interesse für einen Kunstzweig, der in seiner spezialisierten Form für sein Heimatstädtchen Sursee charakteristisch ist, erwuchs dem Verfasser unter der Hand ein umfangreiches Werk. Nicht ahnend, welch weites Gebiet er betrat, veröffentlichte er im Jahre 1944 eine Abhandlung über die Surseer Hinterglasmalerfamilie ab Esch. Er suchte, soweit dies möglich war, ihre künstlerische Hinterlassenschaft zusammen und erwarb sich allmählich den Blick für die Eigenart der einzelnen Familienglieder, so dass er es wagen konnte, auch viele unsignierte Arbeiten den verschiedenen Händen zuzuweisen. Zugleich bereinigte und erweiterte er die sich zum Teil widersprechenden biographischen Angaben, indem er archivalische Quellen erschloss und die Einträge studierte, die zuweilen auf Abdeckpapieren und Unterlagen der Bilder geschrieben stehen. Er wurde dabei mit einer zum Meer anschwellenden Flut von Material, auch der Nachfolge, bekannt, das ihn in sieben Jahren Arbeit über die erst enggesteckten Grenzen in die Weite, nicht nur eines ausgedehnten Schrifttums, sondern auch räumlich, bis Holland und Oberitalien drängte.

Einzelne, in sich abgeschlossene Aufsätze bilden den Kern des Buches. Sie wurden in chronologischer Künstlerfolge im dritten Kapitel zusammengefasst. Zuvor orientieren zwei einleitende Kapitel über die Technik, die Aufgaben und die Geschichte der Hinterglasmalerei, grossenteils, wenn auch nicht ausschliesslich, auf den Ergebnissen der bisherigen Forschung fussend. Für das Kern- und die beiden Schlusskapitel dagegen hatte der Verfasser Pionierarbeit zu leisten. Dass er sie neben seinem geistlichen Amte und seiner Lehrtätigkeit, oft mühevoll genug, getan hat, sichert seinem Werk den Dank der Sammler, Volkskundler, Kunsthistoriker und, da sich der Inhalt leicht verständlich und trotz mancher Wiederholungen frisch und spannend liest, auch einer weiteren Lesergemeinde. Ein ausführlicher Werkkatalog sowie die Namen- und Ortsregister machen das Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk und lassen bedauern, dass angesichts von soviel Aufwand von Kleinarbeit und tiefeliger Mühe und der schönen, reich bebilderten Ausstattung die Auflage auf 300 Exemplare beschränkt blieb. Die Unterlagen zu den beiden Farbtafeln und den 369 Abbildungen auf 172 Tafeln lieferten Berufsphotographen und der Verfasser selbst.

Da die überwiegende Mehrzahl der Luzerner Hinterglasmalerei auf graphische Vorbilder zurückgreift, wurde nach Möglichkeit der Nachweis der Vorlage im Text oder der Legende erbracht und in einzelnen Fällen sogar der zugrundeliegende Stich im Tafelteil neben dem ausgeführten Bilde gezeigt. Themenwahl, Farbgeschmack und Stil spiegeln ein interessantes Stück Kulturgeschichte wider und heben diese luzernische Kunstübung in ihrer Blütezeit im 18. Jahrhundert entscheidend ab von den volkstümlich primitiven Serienstücken Böhmens oder des Schwarzwaldes. Der aufmerksame Betrachter empfängt stärkste Anregung, sein Augenmerk auf diese Gattung Kleinkunst zu richten, und der Leser erfährt in unpedantischer Weise eine Menge Wissenswertes.

Margarete Pfister-Burkhalter

BERTY BRUCKNER-HERBSTREIT, *Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden*. 328 Seiten mit 167 Abbildungen und 6 Farbtafeln. Selbstverlag, Reinach-Basel 1951.

Das Buch ist als Gabe der Verfasserin auf die Feier zur Erinnerung an Schaffhausens Aufnahme in den ewigen Bund der Eidgenossen in festlich gediegenem Gewande aus der Druckerei Lempen & Cie. hervorgegangen, wobei der Kanton und die Stadt Schaffhausen die Herausgabe mit namhaften Beiträgen an die Druckkosten ermöglichten. Das Buch erfüllt den alten Wunsch nach einer gründlichen Bereinigung der Ge-

meindewappen, ist aber weit über diesen Rahmen hinausgewachsen und fast zu einer Schaffhauser Kunstgeschichte geworden, indem es alle Anwendungsformen kommunaler Heraldik erfasst. Das Material hiezu wurde in jahrelanger Arbeit aus Archiven, Bibliotheken, Museen und andern Sammlungen zusammengetragen.

Der Stoff ist in drei Gruppen gegliedert. Nach einem einführenden Überblick über die Insignien öffentlich-rechtlicher Organisationen im allgemeinen werden im ersten Abschnitt zur Begründung des Hoheitszeichens von Stadt und Stand Schaffhausen die Urformen des Ortsnamens kritisch untersucht. Die Deutung «Schaffhausen», welche unter dem «abbas Ovidomensis» Hugo um 1190 durchdringt, findet in den Münzen und Siegeln des Klosters Allerheiligen bildlichen Ausdruck, zum ersten Male auf einem Brakteaten aus dieser Zeit, wo das Schaf ruhig aus einem Tore tritt. In den Wappenscheiben des letzten Abtes, Michael Eggendorfers (1512 und 1516), hat sich das Wappentier zum trutzig aus einem zinnenbewehrten weissen Turme springenden schwarzen Widder entwickelt. Diese Wandlung zeigt sich schon auf Schaffhauser Siegeln und Münzen des 15. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert tritt der freispringende Bock auf. Von den Tell-Darstellungen der Helvetik vortübergehend verdrängt, kehren beide Schildbilder im 19. Jahrhundert zurück. Tadellose Siegel- und Münztafeln belegen den Text.

Das Widdersymbol diente einst auch zur Bekundung der städtischen Mass- und Gewichtshoheit sowie als Handels-, Kontroll- und Eigentumsmarke der Stadt. Als kunstgewerbliches Zierstück sehen wir es auf den Armen der Fronwaage.

Ebenso gründlich und einleuchtend wird der Fragenkomplex «Fahne, Wappen und Farben von Stand und Stadt Schaffhausen» behandelt, der wegen des Nebeneinanders von Kloster-, Stadt- und Kantoninsignien schon allerhand Kopfzerbrechen verursacht hat. Aus der grünen Farbe der ältesten Siegelfäden schliesst die Verfasserin, auch die ältesten Mannschaftsfähnlein seien von dieser Farbe gewesen. Grün und Schwarz zusammen sind seit 1443/44 belegt und werden bis 1798 als Stadtfarben geführt. Schwarz ist auch die freispringende Widderfigur des *Stadtanners*, während der Grund gelbe Farbe zeigt. Ob diese beiden Farben auf diejenigen des Reiches oder des Herzogtums Schwaben – zu dem Schaffhausen einst gehörte – zurückgehen, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Für die Teilnahme am Pavierzug verlieh Papst Julius II. Schaffhausen im Juli 1512, wie den andern eidgenössischen Orten, das Privileg, den Widder zu krönen und seine Hörner, Klauen und Mannheit zu vergolden.

Aus dem Banner leitet die Verfasserin das Stadt- und Standeswappen ab, das sie scharf vom Wappen des

Klosters Allerheiligen trennt. Bei der Scheidung von Stadt und Kanton im letzten Jahrhundert übernahm letzterer die alten Standesfarben (Grün und Schwarz) und den gelben Schild mit dem freispringenden schwarzen Widder, die Stadt dagegen die Farben Gelb und Schwarz sowie das Siegel- und Münzbild des Klosters Allerheiligen mit dem aus dem Torturm setzenden Widder.

Kultur- und kunstgeschichtlich interessant sind die anschliessenden Untersuchungen über die Anwendung der Insignien als «Wahrzeichen der Landes- und Gerichtshoheit» an Marksteinen und Zeugen, Boten- und Weibelaurüstung usw., ferner über «Das Tuch in der Stadtfarbe» und «Heraldische Denkmäler». Viele Abbildungen zeigen Beispiele von Gebäuden und Brunnen, Glasgemälden, Öfen, Möbeln und Kuchenmodellen.

Der zweite Teil der Arbeit betrifft das «Fahnenswesen im alten Schaffhausen», womit sich die Verfasserin bereits anlässlich ihrer Mitarbeit am «Schweizer Fahnenbuch» befasst hatte. Schaffhausen ist an mittelalterlichen Feldzeichen sehr arm, indem wegen schlechter Aufbewahrung in früheren Zeiten fast alle Fahnen zugrunde gingen. Es ist besonders zu bedauern, dass auch das oben erwähnte Juliusbanner von 1512 dieser Nachlässigkeit zum Opfer gefallen ist und nur noch die beiden gestickten Eckquartiere erhalten geblieben sind. Trotz diesem Mangel an erhaltenen Denkmälern entwickelt die Verfasserin eine Fahngeschichte vom 13. Jahrhundert bis zur eidgenössischen Militärfahne, wobei allerdings die Lücken im Materialbestand durch mancherlei Vermutungen und Schlüsse überbrückt werden mussten, die vielleicht der späteren Forschung und Kritik nicht überall standhalten können.

Der dritte und letzte Teil, «Die Gemeindewappen des Kantons Schaffhausen», schliesst die bereits 1860 ins Auge gefasste, aber erst von Staatsarchivar Dr. Hans Werner energisch betriebene und nach seinem Tode von Frau Dr. B. Bruckner zu Ende geführte Bereinigung der örtlichen Hoheitszeichen ab. Nach bestimmten Prinzipien und auf Grund ausgedehnter Forschungen wurde versucht, jeder Gemeinde das alte historische Wappen zu erhalten oder ein neues zu schaffen, das sich den lokalen Verhältnissen anpasst und heraldisch und ästhetisch befriedigt. Vor allem wurde darauf gesehen, die vielfache Gleichtartigkeit der Symbole von Rebemesser und Wegeisen (Pflugschar) zu beseitigen. Die grosse Mehrheit der Gemeinden stimmte den Vorschlägen zu. Das Ergebnis der Aktion ist auf vier Farbtafeln festgehalten und wird durch den auf der letzten Seite des Buches abgedruckten Beschluss des Schaffhauser Regierungsrates vom 1. August 1951 als rechtmässig und verbindlich erklärt. Jede Gemeinde

findet dazu eine kurze Darstellung ihrer Geschichte sowie der historischen Entwicklung ihrer Siegel, Wappen und Fahne, ferner den ihr gemachten Bereinigungs- vorschlag, ihren Entscheid hiezu und die Beschreibung der angenommenen Wappen.

Leider entspricht die Blasonierung nicht immer der zeichnerischen Wiedergabe der Wappen. Bei dem von Bargent sitzt der Freiheitshut auf dem Senkblei, statt es zu überhöhen; die Pflugschar im Wappen von Büttenhardt berührt den Boden nur mit der Spitze, statt im Boden zu stecken. Es wird auch nicht genau zwischen geradem oder gewölbtem Boden im Wappenfuss unterschieden. Bei der Blasonierung des Steiner Schildes hätte angegeben werden sollen, dass St. Georg auf einem *weissen* Pferd sitzt, wie dies die dazugehörige Wappenzeichnung richtig wiedergibt, während sie den Querbalken des roten Kreuzes im weissen Schild des Ritters zu hoch hinaufrückt usw. In der historischen Einleitung zum Wappen von Stein hätten ausser den angeführten – zum Teil unrichtig interpretierten – Urkunden auch die grundlegenden Veröffentlichungen der Steiner Lokalhistoriker herangezogen werden sollen. Die vielen Seiten Rechnungs- und Chronikauszüge enthalten wohl wertvolles Material, belasten aber, wie die abgedruckten Ordnungen und Marchbeschreibungen, den Text und bringen wenig Wichtiges oder Neues bei. Der Meinung «Die Zeugen gaben durch ihre Lage den Grenzverlauf an» (S. 227) widersprechen die Verwendung einfacher Topscherben und die Wörter «fürst» (First) und «winkel» der Marksteine im anschliessenden Beispiel. Zur Verteidigung des leider abgelehnten, heraldisch vorzüglichen alten Neuhauser Wappens mit dem springenden Salm hätte man auch auf seine Übereinstimmung mit demjenigen von Rheinau hinweisen dürfen; kennzeichnet der Fisch doch die auch in der Gegenwart für Neuhausen charakteristische Verbindung mit dem Rhein (Kraftgewinnung und Fremdenverkehr, früher Fischenz und Schiffahrt) und dem grössten Wasserfall Europas, den die Gemeinde ja sogar ihrem Namen angefügt hat. Dass der sonst gern als Gewährsmann angerufene Chronist Rüeger nichts davon sagt, dass die Ortschaft «ein ganz ausgesprochenes Fischer- und Schiffertorf» gewesen sei (S. 232), ändert an dieser Tatsache nichts. Für den heraldisch nicht orientierten Leser wäre in der Einleitung zu den Wappenbeschreibungen der Hinweis nützlich gewesen, dass in der Heraldik Rechts und Links vertauscht sind, das heisst, nicht vom Standpunkt des Wappenbeschauers aus gelten, sondern als ob der Beschreiber des Wappens hinter dem Schild stünde. Der Vergleich der Wappentafeln und Bilder mit dem beschreibenden Text wäre leichter, wenn sich hier und dort die entsprechende Seitenzahl fände. Dass die auf

S. 260 abgebildete Wappenscheibe von Osterfingen aus dem Jahre 1550 dem 1571 geborenen Hans Caspar Lang zugeschrieben wird, ist wohl, wie andere Un- genauigkeiten des Textes, dem Umstand zuzuschreiben, dass die Arbeit auf einen bestimmten Termin fertig werden musste. Diese Aussetzungen schmälern den Wert der sehr verdienstvollen Publikation nicht. Das Schaffhauser Volk hat damit ein Jubiläumsgeschenk erhalten, dem es dankbare Anerkennung zollen wird und das auch in andern Kantonen Interesse finden und zu ähnlichen Unternehmungen anregen dürfte.

Otto Stiefel

FRITZ FREMERSDORF, *Neue Beiträge zur Topographie des römischen Köln*. Römisch-germanische Forschungen, Bd. 18, herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1950. 84 Seiten, 10 Tafeln und 64 Textabbildungen.

Die Erforschung der Städte nimmt in den Arbeiten über römisches Siedlungswesen naturgemäss einen hervorragenden Platz ein. Köln gehört zu den grössten Städten nördlich der Alpen. Eine seit langen Jahren ausgezeichnet organisierte Denkmalpflege ermöglichte die Erreichung von Feststellungen, die von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Gruppierung, Prüfung und Veröffentlichung verlangen. In diesem Sinn vereinigt der Verfasser Fundnachrichten etwa der letzten 25 Jahre unter Hervorhebung einiger besonderer Gesichtspunkte. So enthält also das Buch eine grosse Serie von Fundberichten mit Plan- und Schnittskizzen. Die Ergebnisse werden in einfachster Weise auf Gesamtplänen dargestellt, die den betreffenden Zweig der Forschung leicht überblicken lassen. Es ist zu erkennen, wieviel es braucht, um selbst bei guter Denkmalpflege zu einer Zahl von Feststellungen zu gelangen, die verallgemeinernde Schlussfolgerungen erlauben.

Das erste Kapitel gilt dem Strassensystem der augusteischen Zeit, an den einzelnen Fundstellen durch arretinische Sigillata datierbar. Der Plan auf Tafel 1 zeigt, wie weit auseinander die verschiedenen gefundenen Strassenstücke liegen. Das sich ergebende Strassen- system ist identisch mit dem der *Colonia Claudia Ara Agrippinensis*, die im Jahre 50 nach Chr. errichtet wurde. Die augusteischen Funde stammen also vom Oppidum *Ubiorum*, und die Schaffung der Kolonie war nicht die einer Neusiedlung, sondern ein staatsrechtlicher Akt gegenüber einer bereits bestehenden Stadtanlage.

Das zweite Kapitel ist den Spuren der Strassenkolonnaden, also der überdachten Trottoirs gewidmet. Reste davon zeigen sich an so verschiedenen Stellen,

dass angenommen werden darf, dass fast alle Strassen solche Kolonnaden besassen. Sie waren zuerst vielleicht in Holz, später sicher in Stein ausgebaut, sogar mit Säulen, denen man vielleicht einige erhaltene Kapitelle zuweisen darf.

Der Plan auf Tafel 3 vereinigt die Anhaltspunkte für die auf allen Seiten über die Stadtgrenzen hinausgreifende Besiedlung und für gewerbliche Betriebe, die interessanterweise ebenfalls fast alle ausserhalb der Stadtmauer angetroffen wurden (Töpfereien, Glasschmelzen, Metallgiesserei, lederverarbeitende Betriebe).

Endlich prüft Fremersdorf erneut die Frage, ob der Name des Kapitolhügels auf die Existenz eines Kapitols römischer Zeit zurückgehe. Es lässt sich erweisen, dass auf jenem Areal tatsächlich öffentliche Gebäude, wahrscheinlich auch ein grosser Tempel existiert haben. Inschriftliche Belege und Münzfunde, die sich nur als Bestände aus staatlichen Kassen erklären lassen, erhärten die topographischen Ergebnisse.

So enthält das Buch eine Fülle von Erkenntnissen, die auch für andere Städte von Wichtigkeit sind und die zeigen, was sich auch für mittelalterliche Städte herausbringen liesse.

E. Vogt

JOACHIM WERNER, *Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen*. Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 2, herausgegeben von J. Werner. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1950. 94 Seiten, 20 Tafeln, 33 Textabbildungen und 6 Karten. DM 14.50.

Der bekannte Verfasser von Arbeiten über die Archäologie des frühen Mittelalters bringt hier endlich einen der wichtigsten alamannischen Grabfunde so zu unserer Kenntnis, wie er es verdient, und in einer Aufmachung, die Funde und Parallelenmaterial bestens dokumentiert. Das Buch gehört auch in die Bibliothek jedes historisch für frühes Mittelalter Interessierten.

Wie die meisten ausserordentlichen Grabfunde der Ur- und Frühgeschichte kam auch das Wittislinger Grab unter denkbar ungünstigen Umständen 1881 zum Vorschein. Es wurde bei Steinbrucharbeiten zufällig angeschnitten und ausgeräumt. Es war ein grosses Schachtgrab von etwa  $3 \times 2$  m Bodenfläche und 1,80 m Tiefe. Über die Lage der Funde im Grab ist somit kaum Brauchbares bekannt. Entsprechend dem Umfang des Grabs sind nun auch die Funde ausserordentlich. Werner untersuchte sie alle auf Herkunft, Zeitstellung, Verwendungsart und Verbreitung des Vorkommens hin mit der bei ihm üblichen gründlichen Art. Es erübrigt sich, Kritik daran zu üben.

Das unerhöteste Stück ist die grosse silberne Bügelfibel mit farbigen Einlagen, die unter der grossen Serie

von Bügelfibeln ein völlig singuläres Stück darstellt, zweifellos ein auf speziellen Auftrag und Entwurf hin hergestelltes Stück, das nach Werner vor der Mitte des 7. Jahrhunderts in einer rheinischen Werkstatt, die zwischen Worms und Köln lag, verfertigt wurde. Sie ist ungewöhnlich auch infolge der lateinischen Inschrift auf der Rückseite, die bei der Anfertigung der Fibel angebracht wurde. Einzigartig als Fibelaufschrift ist auch der Text, wie er sich nach Gutachten von Rudolf Egger und Bernhard Bischoff ergibt. Es ist die Grabaufschrift für eine Frau mit Namen Uffila. Sicher ist, dass diese Uffila nicht die Trägerin der Fibel und dass die in Wittislingen bestattete Frau nicht Uffila war. Die Bedeutung dieser Grabschrift, deren Form übrigens wieder ins rheinische Gebiet weist, entzieht sich jeder Interpretation. Unerhört ist auch die 8 cm im Durchmesser enthaltende goldne Scheibenfibel mit Almandineinlagen und Tiergeflecht als Hauptmuster. Sie ging aus einer alamannischen Werkstatt hervor, wie die Verbreitung verwandter Stücke zeigt. Auch ein silberner Gürtelbesatz ist alamannische Arbeit, desgleichen das Beschläg einer runden Tasche, das aber wieder besondere Qualität aufweist. Solche Taschen wurden vom Gürtel lang herabhängend getragen. Eine silberne Amulettkapsel stammt, wie die Verbreitung solcher Stücke zeigt, aus fränkischem Gebiet, ebenso das Beschläg einer viereckigen Handtasche und eine goldene Kette. Aus dem langobardischen Italien stammt ein Goldblattkreuz, und über Italien dürfte eine koptische Bronzepfanne importiert sein.

So ergibt sich ein ausserordentlich reicher Beigabenbestand, wie er sich nur für eine fürstliche Persönlichkeit denken lässt. Die Tote war zweifellos eine Angehörige des Hochadels. Möglicherweise kam sie aber erst durch Heirat nach Alamannien, etwa aus dem fränkischen Rheinland, worauf die rheinischen Fabrikmate hinweisen. Nun wird aber berichtet, dass bei der Kirche des oppidum Witegislings die Gräber der Ahnen des hl. Ulrich lagen. Dieser aber entstammte dem Dillingen Grafengeschlecht. Damit wird mindestens wahrscheinlich, dass Wittislingen Grafensitz war und dass die Tote des Wittislinger Grabs zum Grafenhaus gehörte. Somit ergeben sich aus dem Fund also auch interessante historische Ausblicke. Dazu kommen nun aber noch religionsgeschichtliche Ergebnisse. Drei Gegenstände weisen auf den christlichen Glauben der Besitzerin der Grabbeigaben hin: ausser der Bügelfibel mit ihrer christlichen Inschrift die Amulettkapsel und das Goldblattkreuz. Nun stammen fast sämtliche Amulettkapseln aus dem fränkischen Gebiet, während nördlich der Alpen Goldblattkreuze mit einer einzigen Ausnahme nur aus dem alamannischen und wenige aus dem bajuwarischen Gebiet bekannt sind. Daraus

darf auf einen sehr starken christlichen Einfluss vom langobardischen Gebiet auf das alamannisch-bajuwarische geschlossen werden, und zwar in einer Zeit, da in diesen Regionen das Heidentum noch durchaus nicht ausgestorben war.

Dass sich aus dieser Publikation viele neue Richtlinien für die schweizerische Forschung gewinnen lassen, liegt auf der Hand.

E. Vogt

MARLIS FRANKEN, *Die Alamannen zwischen Iller und Lech*, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Band V, herausgegeben von der Römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des deutschen Reiches. Walter de Gruyter, Berlin 1944 (erschienen 1949). 68 Seiten und 34 Tafeln.

Es ist das Ziel dieser Bücherreihe, Fundmaterialien des frühen Mittelalters zugänglich zu machen und aufzuarbeiten. Dieser Band bildet laut Vorwort eine Fortsetzung des grossen Alamannenwerkes für Württemberg von W. Veeck im angrenzenden bayerischen Gebiet. Dementsprechend ist auch die Anlage des Werkes. Ein Durchgehen der Tafeln zeigt eine rein typologische Anordnung des Materials. Der Text beginnt sofort mit der Besprechung der Grabbeigaben. Es wird hier auf Parallelen und Datierungsfragen eingegangen. Kaum 4 Seiten werden der allgemeinen Einordnung der Funde gewidmet; der Besiedelungsgeschichte nicht einmal eine ganze Seite. Der Fundkatalog nimmt mehr Platz in Anspruch als die wissenschaftliche Darlegung. Kein einziges Grab wird in Zeichnung oder Photographie gezeigt. Der einzige Plan eines Grabfeldes – desjenigen von Nordendorf im Landkreis Donauwörth – sieht mit seinen schnurgeraden Gräberreihen recht unglaublich aus. Man findet also nichts über Vergesellschaftung und Wiederholung bestimmter Fundkomplexe in den Gräbern, kaum etwas über Trachtfragen usw. Man wäre deshalb leicht versucht, die Disposition des Buches als ungenügend zu bezeichnen, oder gar als wissenschaftlich anspruchslos. Eine weitgehende Erklärung ergibt sich aus der Einsichtnahme in den Fundkatalog. Es haben in dem behandelten Gebiet kaum systematische Grabungen in neuerer Zeit stattgefunden. Fast das ganze Material stammt aus alten Ausgrabungen oder unkontrollierten Zufallsfunden. Freilich wird im Katalog auch dort, wo man es erwarten könnte, nicht gesagt, ob eine genaue Vermessung des Grabes oder eine zeichnerische Aufnahme geschah. Zumindest dürften solche von den Grabungen Olenroth in Gögglingen existieren. Irgendwelche neuen Wege werden also in dieser Arbeit nicht beschritten. Dabei soll die mühevolle Arbeit des Materialsammelns nicht unterschätzt werden. Sie war hier

wohl besonders unerfreulich. Der Spezialist auf dem Gebiete der völkerwanderungszeitlichen Archäologie wird unter den sehr gut abgebildeten Funden freilich viel Interessantes finden, das in grösserem Rahmen verwertbar ist. Die mannigfachen Beziehungen zu andern Stammes- oder Kulturgebieten werden von der Verfasserin genau verfolgt. Jedenfalls stellt die Arbeit als Dissertation eine beachtenswerte Leistung dar, die ihre Früchte tragen wird.

E. Vogt

*Historischer Atlas der Schweiz. Atlas Historique de la Suisse. Atlante storico della Svizzera.* Herausgegeben von H. Ammann und K. Schib. Aarau, Sauerländer 1951. 64 Karten im Format 30 auf 20 cm.

Vor mehr als hundert Jahren erschien die erste Lieferung des «Historisch-Geographischen Atlas der Schweiz» (Verlag F. Schulthess in Zürich, 1846ff.), begründet von Dekan Joh. Conrad Vögelin (gest. 1847) und Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau (gest. 1858), der erst nach dem Eingreifen von Gerold Meyer von Knonau jun. 1868 abgeschlossen werden konnte. Er enthielt 15 lithographierte und kolorierte Karten im Format von 47 auf 32 cm, indes der breite Rand dem Text reserviert war, der in der Art von Zeittafeln angeordnet keinen zusammenhängenden Kommentar der dargestellten Zustände bot. Die Kartenfolge, für die damalige Zeit ein verdienstvolles Unternehmen, beschränkte sich auf die Blätter der Landesgeschichte der Schweiz von der Römerzeit bis zur Mediationsakte, wobei die nach 1813–1815 eingetretenen Änderungen, die zur Eidgenossenschaft der 22 Kantone führten, durch den Text angegeben wurden; besondere Karten zur Territorialgeschichte der Kantone fehlten. Dass mit diesem Atlas heute nicht mehr viel auszurichten war, ist selbstverständlich, und so drängte sich ein neues Unternehmen, angepasst an die Methoden der heutigen Kartographie und aufgeteilt unter einen Stab von Mitarbeitern, auf. Seit mehr als 50 Jahren wurden in zunehmendem Masse in Monographien, Lexika und Spezialdarstellungen der Schweizer Geschichte Einzelkarten oder Kartenfolgen mitgegeben, die den allmählichen Wandel in der Bearbeitung der historischen Karte zeigen: 1891 bot die Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Stadt Bern eine Kartenreihe zur Territorialgeschichte des Kantons Bern; von 1902–1910 erschien das Geographische Lexikon der Schweiz; von 1921–1934 das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, und zuletzt sei noch das reiche Kartenmaterial der «Schweizer Kriegsgeschichte» (erschienen 1915–1935) genannt, das zum Teil ganz vorzüglich bearbeitet war, und dessen Blätter zusammengenommen schon eine ganz ansehnliche Vorstufe für einen gesamtschweizerischen Atlas ergeben

haben. Historisch-geographische Studien wurden im Historischen Seminar der Universität Zürich unter Leitung von Karl Meyer in den 1920er Jahren unternommen, und in diesen Rahmen gehört einerseits das Buch von K. Meyer, *Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung* (Mitt. des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, Bd. 34, 1926, Neuabdruck in: K. Meyer, *Aufsätze und Reden*, Zürich 1952), anderseits das Werk von Adolf Gasser, *Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797* (Aarau 1932) mit einer historischen Karte der Schweiz, die auch im 4. Heft der Schweizer Kriegsgeschichte 1933 erschien. Gerade das Buch von Gasser zeigte die gewaltigen Lücken in den Vorarbeiten für historisch-geographische Arbeiten in der Schweiz. Anregungen konnten auch die ausländischen Atlaswerke bieten, wie der «Historische Atlas der Österreichischen Alpenländer» (1906ff.) oder der «Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz» (1894ff.), welche beide die Kartenblätter gesondert von den Textbänden herausgeben. Um in weitere Kreise zu dringen, wurde mit dem «Geschichtlichen Handatlas der Rheinprovinz» (1926) ein Extrakt geboten, der gute Dienste leistet. Ähnlich ist der «Elsass-Lothringische Atlas» (Landeskunde, Geschichte, Kultur und Wirtschaft) 1931 und der «Pfälzische Geschichtsatlas» 1935 aufgebaut, von denen der erste 45 Kartenblätter (mit 115 Haupt- und Nebenkarten), der zweite 40 Kartenblätter (mit 83 Haupt- und Nebenkarten) bietet. Im Text konnte sich der Handatlas der Rheinprovinz unter Bezug auf die ausführlichen Bände des Hauptwerkes kurz fassen, das Elsass-Lothringische Werk gab einen Erläuterungsband von 167 Seiten, während die Pfalz einen Text von 18 Folios Seiten beigab (vgl. über den Stand der Werke Dahlmann-Waitz, 9. Aufl., 1931, Nr. 278–305, und die seitherige Berichterstattung in den Jahresberichten für deutsche Geschichte 1932–1935 von Rud. Kötzschke, 1936/37 von H. Aubin und H. Schlenger; seit 1938 ist kein Bericht mehr erschienen). Ein interessanter Versuch lag in der Karte «Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches» (Stuttgart 1938) vor, mit einem Beiwort von 175 Seiten, bemerkenswert deshalb, weil versucht wurde, für einen beträchtlichen Raum eine Zustandskarte zu zeichnen, die allerdings wegen der Fülle der Einzeichnungen etwas unübersichtlich geworden ist.

Der neue schweizerische Atlas hatte mit einer Reihe von hemmenden Faktoren zu rechnen, vor allem finanzieller Natur, dann mit der Tatsache, dass nicht ein Institut mit hauptamtlich tätigen Fachleuten eingesetzt werden konnte, weiter mit dem Umstand, dass der Stand der Forschung von Kanton zu Kanton noch ein ganz unterschiedlicher war und es auch noch lange bleiben wird. Da in den Mittelschulen die Hauptabnehmer des Atlas erwartet werden, musste der Verkaufspreis möglichst niedrig gehalten werden, und das wiederum setzte dem Geldaufwand gewisse Grenzen. Die Dreisprachigkeit des aus 6 Seiten bestehenden Textes und aller Beschriftungen muss ebenfalls in den Kauf genommen werden, wenn der Atlas in den Mittelschulen unseres mehrsprachigen Landes Eingang finden soll. Geplant ist ein besonderer Kommentarband, der wie in den oben zitierten Atlaswerken die Quellengrundlage und die Gesichtspunkte, nach denen die mehr als 30 Mitarbeiter ihre Karten entworfen haben, begründen soll. Im Aufbau der Karten geht die Folge bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nach den grossen geschichtlichen Perioden des Territoriums, das nachmals zur Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammengewachsen ist. Vom 14. Jahrhundert an treten die Einzelstaaten, die Kantone, in den Vordergrund, ihre Entstehung um den staatsbildenden Mittelpunkt und ihr Ausbau im Laufe der Jahrhunderte. Die Eidgenossenschaft als Staatenbund wird auch als Ganzes gebührend mit Kartenbildern dargestellt. So lauten denn die grossen Gruppen: 1. Urgeschichte. 2. Römerzeit. 3. Frühmittelalter. 4. Die Kirche im Mittelalter. 5. In der Kaiserzeit. 6. Städte und Strassen. 7. Die feudalen Gewalten. 8. Die Alte Eidgenossenschaft. 9. Die Glaubensspaltung. 10. Die Neue Eidgenossenschaft (ich hebe hervor: die Bundesversammlung von 1911, letzte Vorkriegswahl nach dem Mehrheitsverfahren, Bundesversammlung 1920, erste Wahl des Nationalrates nach dem Proporz). 11. Die Kantone (Karten 38 bis 64).

Die technische Ausführung der Karten entspricht den Anforderungen, die heute gestellt werden müssen. Der Historische Atlas wird zweifellos zu einem wichtigen Arbeitsinstrument der schweizergeschichtlichen Forschung, aber auch zu einem nutzbringenden Lehrmittel der Schulen werden. Die endgültige Beurteilung des Werkes wird erst nach dem Erscheinen des Kommentars gegeben werden können.

Anton Largiadèr